



BEKANNTMACHUNG

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 07.10.2025 in Kraft (Art. 26 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 01. Oktober 2025 liegt im Rathaus der Gemeinde Neuried, Hainbuchenring 9-11, Zimmer OG 02, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus und ist im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.neuried.de> einsehbar.

Neuried, den 01.10.2025

Gemeinde Neuried

Harald Zipfel

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.10.2025

Abgenommen am: